
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 10. Januar 2020

**Defizitanalyse / Machbarkeitsstudie zum Überflutungsereignis August-Bebel-Straße
am 28.08.2019 sowie Widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der
Beethovenstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

diese Woche wurde den Fraktionen die Defizitanalyse / Machbarkeitsstudie zum Überflutungsereignis August-Bebel-Straße am 28.08.2019 zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Defizitanalyse / Machbarkeitsstudie zeigt konkrete Lösungsansätze auf. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Verwaltung ihre Schlussfolgerungen aus dieser Studie trifft und entsprechende Maßnahmen vorschlägt bzw. in die Wege leitet.

In der Studie wird zudem ausführlich auf die Versiegelung von Oberflächen eingegangen. In diesem Zusammenhang möchte ich an meine Anfrage vom 29.09.2017 erinnern (siehe Anlage). Seinerzeit haben wir uns hinsichtlich der widerrechtlichen Nutzung der Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße Nr. 4 und 20 an Sie gewandt. Mit Schreiben vom 9.10.2017 teilten Sie mit, dass sich die entsprechenden Widersprüche der Eigentümer in der Endprüfung befinden. Aktuell hat sich an dem Stand von vor über 2 Jahren nichts geändert; die Versiegelung der Flächen als Parkmöglichkeit ist nach wie vor gegeben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist seit Ihrer letzten Mitteilung vom 19.10.2017 weiter in diesen beiden Angelegenheiten verfahren worden?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Verwaltung erfolgt (z.B. Zwangsgeld)?
3. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bezüglich der widerrechtlichen Nutzung?

4. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung?
5. Was hat die denkmalrechtliche Stellungnahme für den Bauantrag der Beethovenstraße 20 ergeben? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 29. September 2017

Widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

bereits mehrfach hat sich unsere Fraktion zum Thema „Unzulässige Umwidmungen von Vorgärten als Pkw-Stellflächen“ an die Verwaltung gewandt. In der Informationsvorlage zur DS-Nr.: 01017/2017/B führen Sie aus, dass u.a. in der Beethovenstraße zwei Überprüfungen erfolgten, allerdings parken dort noch immer Autos in den Vorgärten, wie die anliegenden zwei Fotos zeigen. Nach unseren Informationen, soll zumindest in einem der beiden Fälle die Nutzung des PKW-Stellplatzes im Vorgarten mit einer Ordnungsverfügung untersagt worden und gleichzeitig die Wiederherstellung des Vorgartens angeordnet worden sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Verfahren in der Beethovenstraße 4 und 13 eingeleitet?
2. Wann ist die Anhörung der Eigentümer erfolgt und mit welchem Ausgang?
3. Wurde in beiden Fällen eine Rückbauverfügung mit Zwangsgeldandrohung ausgesprochen? Wenn ja, bis wann hat ein Rückbau zu erfolgen. Wenn nein, warum nicht?
4. Ist in den benannten Fällen ein Widerspruch eingelegt worden? Wenn ja, wann und warum ist hierzu noch keine Entscheidung ergangen?
5. Welche juristischen Folgen zieht die Verwaltung bei Nichteinhaltung der Rückbauverfügung in Betracht?

6. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung (siehe Bilder) der ohne Genehmigung hergestellten Parkflächen und spricht nicht täglich Verwarnungen aus?

7. Ist es zutreffend, dass ein Beteiligter zwischenzeitlich einen Bauantrag zur Wiederherstellung der Garage im Kellergeschoss gestellt hat? Wenn ja, war in diesem Fall auch tatsächlich mal eine Garage vorhanden, die „wiederherzustellen“ ist?

8. Wie sind die benannten Fälle aus Sicht des Denkmalschutzes zu bewerten?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Anlage: Beethovenstraße, 19.9.2017







Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 61 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Silvio Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 1.044
Telefon: 0385 545-2561
Telefax: 0385 545-2519
E-Mail: greinkober@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2017-09-29

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2017-10-19 Herr Dr. Reinkober**Widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße**

Sehr geehrter Herr Horn,

auf Ihre Anfrage vom 29. September 2017 zur Überprüfung der widerrechtlichen Nutzung von Vorgärten als Parkflächen möchte ich Ihnen Folgendes zum aktuellen Stand der Überprüfungen mitteilen:

1. Wann wurden die Verfahren in der Beethovenstraße 4 und 13 eingeleitet?

Das Verfahren zur Beethovenstr. 4 wurde am 22. November 2016 eingeleitet. Eine Parkfläche im Vorgarten des Grundstücks Beethovenstr. 13 ist nicht bekannt. Aber ein Verfahren bezüglich der Parkfläche in der Beethovenstr. 20 wurde mit dem gleichen Tenor eingeleitet.

2. Wann ist die Anhörung der Eigentümer erfolgt und mit welchem Ausgang?

Die schriftliche Anhörung für die Beethovenstr. 4 und 20 erfolgte am 4. Januar 2017. Der Ausgang des Anhörungsverfahrens ergibt sich aus der Beantwortung der folgenden Fragen.

3. Wurde in beiden Fällen eine Rückbauverfügung mit Zwangsgeldandrohung ausgesprochen? Wenn ja, bis wann hat ein Rückbau zu erfolgen. Wenn nein, warum nicht?

Den Eigentümern der Beethovenstr. 4 und 20 wurde eine Ordnungsverfügung mit Nutzungsuntersagung als Pkw-Stellplatz und mit der Forderung der Wiederherstellung des Vorgartens am 14. März 2017 zugesandt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.deÖffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.deBankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

- 4. Ist in den benannten Fällen ein Widerspruch eingelegt worden? Wenn ja, wann und warum ist hierzu noch keine Entscheidung ergangen?**

Widersprüche zur Ordnungsverfügung für die Beethovenstr. 4 und 20 gingen am 12. April 2017 ein. Die Widerspruchsbearbeitung befindet sich in der Endprüfung.

- 5. Welche juristischen Folgen zieht die Verwaltung bei Nichteinhaltung der Rückbauverfügung in Betracht?**

Für den Fall, dass die Widersprüche keinen Erfolg haben und ggf. auch nach einem möglichen Klageverfahren vor Gericht die Ordnungsverfügungen Bestandskraft erlangen, wird ein Zwangsgeld angedroht.

- 6. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung (siehe Bilder) der ohne Genehmigung hergestellten Parkflächen und spricht nicht täglich Verwarnungen aus?**

Es steht den Eigentümer der Beethovenstr. 4 und 20 frei, ggf. ihre Rechte auf Erhalt der baulichen Anlagen im Wege eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens klären zu lassen. Solange die Ordnungsverfügungen keine Bestandskraft erlangen, kann die Verwaltung nicht weiter gegen die Parkplatznutzungen behördlich vorgehen. Verwarnungen vom kommunalen Ordnungsdienst können auf Privatgrundstücken nicht ausgestellt werden.

- 7. Ist es zutreffend, dass ein Beteiligter zwischenzeitlich einen Bauantrag zur Wiederherstellung der Garage im Kellergeschoss gestellt hat? Wenn ja, war in diesem Fall auch tatsächlich mal eine Garage vorhanden, die „wiederherzustellen“ ist?**

Es wurde ein Bauantrag für die Wiederherstellung einer Kellergarage im Gebäude der Beethovenstr. 20 eingereicht, der sich bisher noch in der Prüfung befindet. Für das Gebäude der Beethovenstr. 4 liegt kein Bauantrag vor.

- 8. Wie sind die benannten Fälle aus Sicht des Denkmalschutzes zu bewerten?**

Die abschließende denkmalrechtliche Stellungnahme für den Bauantrag der Beethovenstr. 20 liegt noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Herr Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.044
Telefon: 0385 545 - 2561
Fax: 0385 545 - 2519
E-Mail: greinkober@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
10.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
24.01.2020

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Reinkober

Defizitanalyse /Marchbarkeitsstudie zum Überflutungsereignis August-Bebel-Straße sowie widerrechtliche Nutzung von Vorgärten als Parkflächen in der Beethovenstraße

Sehr geehrter Herr Horn,

mit Ihrem Schreiben vom 10. Januar 2020 baten Sie um Beantwortung Ihrer folgenden Fragen:

1. Wie ist seit Ihrer letzten Mitteilung vom 19.10.2017 weiter in diesen beiden Angelegenheiten verfahren worden?

Die Widerspruchsverfahren gegen die Ordnungsverfügungen und gegen den Ablehnungsbescheid zu den Stellplätzen in der Beethovenstraße 4 und 20 dauern noch an. Eine Entscheidung ist innerhalb des 1. Quartals 2020 zu erwarten.

2. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Verwaltung erfolgt (z.B. Zwangsgeld)?

Wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, wird die angeordnete Nutzungsuntersagung und Entsiegelung mittels Zwangsmittel durchgesetzt. Erst nach bestandskräftiger Entscheidung kann die Vollstreckung erfolgen. Das Ergebnis der Widerspruchsverfahren wird nun abgewartet.

3. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand bezüglich der widerrechtlichen Nutzung?

Siehe Antwort zur 2. Frage

4. Warum duldet die Verwaltung die anhaltende widerrechtliche Nutzung?

Die widerrechtliche Nutzung der Stellplatzflächen werden von der Stadt nicht geduldet, jedoch ist das Ergebnis der Widersprüche abzuwarten.

5. Was hat die denkmalrechtliche Stellungnahme für den Bauantrag der Beethovenstraße 20 ergeben? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Für den Stellplatz in dem Vorgartenbereich wurde die denkmalrechtliche Genehmigung versagt. Der vorliegende Widerspruch bezieht sich auf die Versagung der denkmalrechtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier